LUDWIG ERHARD SCHULE | BBS WIRTSCHAFT NEUWIED

Das WIR in Wirtschaft

www.les-neuwied.de

Höhere Berufsfachschule

Fachrichtung Wirtschaft

Fachrichtung Informationstechnik

HOSPITATIONSSCHULE miteinander & voneinander lernen

EUROPASCHULE des Landes Rheinland-Pfalz

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ludwig-Erhard-Schule Neuwied Mitglied des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen

Träger: Landkreis Neuwied. Adresse: Beverwijker Ring 3, 56564 Neuwied. Tel.: 02631-9645-0, Fax: 02631-9645-60

Fachrichtung Wirtschaft

Ziel

Vollschulische Berufsausbildung zur staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin/ zum staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten. Daneben ist der Besuch eines Fachhochschulreifeunterrichts als Wahlangebot möglich.

Dauer

2 Jahre Vollzeitunterricht einschließlich eines mindestens zwölfwöchigen Betriebspraktikums außerhalb der Ferienzeiten.

Aufnahmevoraussetzungen

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Unterrichtsfächer

Der Unterricht umfasst den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich. Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Pflichtfächer Selbstgesteuertes Lernen, Deutsch/Kommunikation, Erste Fremdsprache, MINT im Beruf und Gesundheitserziehung/Sport sowie den Berufsbezogenen Unterricht. Dieser ist unterteilt in das Fach Fachrichtungsbezogener Unterricht und das Fach Standortspezifischer Unterricht. Der berufsübergreifende Lernbereich umfasst die Fächer Sozialkunde/Wirtschaftslehre und Religion oder Ethik.

Unterrichtsinhalte des Fachrichtungsbezogenen Unterrichts

Kunden- und dienstleistungsorientiertes Denken und Handeln gehört ebenso wie eigenverantwortliches Arbeiten zu dieser schulischen Berufsausbildung, die auf die vielfältigen Anforderungen des Berufslebens in Wirtschaft, Handel, Verwaltung und Dienstleistung vorbereitet.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben nicht nur praxisbezogene Kompetenzen in Rechnungswesen und Büroorganisation, sondern auch umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten in den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie des Wirtschafts- und Arbeitsrechts. Im Rahmen des Unterrichts erlernen die Schülerinnen und Schüler die Terminkoordination, den reibungslosen innerbetrieblichen Ablauf von Arbeitsvorgängen, die teamorientierte Gesprächsführung sowie die professionelle Präsentation von Arbeitsergebnissen.

Stundentafel

Der Unterricht umfasst im ersten und zweiten Jahr der Höheren Berufsfachschule bis zu 32 Wochenstunden einschließlich der Praktikumszeiten.

Betriebspraktikum

Es ist ein einschlägiges, mindestens zwölfwöchiges Praktikum unter Anleitung der Schule in einem geeigneten Betrieb außerhalb der Ferienzeit abzuleisten. Vorgesehen ist, das Praktikum in Teilzeitform durchzuführen. Zu Beginn des 2. Halbjahres der Unterstufe und zu Beginn des 1. Halbjahres der Oberstufe ist das Betriebspraktikum an zwei von der Schule festgelegten Wochentagen abzuleisten.

Abschlussprüfung

In der Abschlussprüfung soll nachgewiesen werden, dass das Ziel der Ausbildung erreicht worden ist. Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei jeweils dreistündigen Aufsichtsarbeiten in den Lernfeldern des Fachrichtungsbezogenen Unterrichts sowie einer zweistündigen Aufsichtsarbeit in den Lernfeldern des Fachrichtungsbezogenen Unterrichts oder des Standortspezifischen Unterrichts. Eine mündliche Prüfung kann sich auf alle Unterrichtsfächer beziehen.

Fachhochschulreifeunterricht als Wahlangebot

Die Teilnahme am Fachhochschulreifeunterricht ist freiwillig. Entscheidet sich eine Schülerin oder ein Schüler schriftlich, vor Beginn der Ausbildung, für die Teilnahme am Fachhochschulunterricht, sind im ersten und zweiten Jahr der Ausbildung neben den 32 Wochenstunden Unterricht der Höheren Berufsfachschule weitere 7 bzw. 8 Wochenstunden Unterricht in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaft und Sozialkunde zu besuchen. Der Gesamtunterricht umfasst dann je Woche bis zu 40 Unterrichtsstunden. Am Ende des zweijährigen Fachhochschulreifeunterrichts ist eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache und Mathematik abzulegen. Eine mündliche Prüfung kann sich auf alle Unterrichtsfächer beziehen.

Fachrichtung Informationstechnik

Ziel

Vollschulische Berufsausbildung zur staatlich geprüften informationstechnischen Assistentin/ zum staatlich geprüften informationstechnischen Assistenten. Daneben ist der Besuch eines Fachhochschulreifeunterrichts als Wahlangebot möglich.

Dauer

2 Jahre Vollzeitunterricht einschließlich eines mindestens zwölfwöchigen Betriebspraktikums außerhalb der Ferienzeiten.

Aufnahmevoraussetzungen

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Unterrichtsfächer

Der Unterricht umfasst den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich. Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Pflichtfächer Selbstgesteuertes Lernen, Deutsch/Kommunikation, Erste Fremdsprache, MINT im Beruf und Gesundheitserziehung/Sport sowie den Berufsbezogenen Unterricht. Dieser ist unterteilt in das Fach Fachrichtungsbezogener Unterricht und das Fach Standortspezifischer Unterricht. Der berufsübergreifende Lernbereich umfasst die Fächer Sozialkunde/Wirtschaftslehre und Religion oder Ethik.

Unterrichtsinhalte des Fachrichtungsbezogenen Unterrichts

Die informationstechnische Berufsausbildung wird in enger Kooperation mit der David-Roentgen-Schule Neuwied durchgeführt. Die Ausbildung deckt das gesamte Feld einer modernen IT-Infrastruktur ab, unter anderem die Programmierung mit Java, Erstellung von Webseiten, Implementierung von Datenbanken sowie die Konfiguration eines Netzwerks. Folgende berufliche Kompetenzen werden vermittelt:

- Sich in beruflichen Handlungssituationen zurechtfinden und engagieren
- IT-Systeme aufbauen, konfigurieren und administrieren
- Strukturiert programmieren
- Computernetze planen, realisieren und administrieren
- Anwendungen objektorientiert entwickeln
- IT-Sicherheit gewährleisten
- IT-Systeme für hardwarenahe Anwendungen entwickeln
- Eine Datenbank mit Benutzerschnittstelle entwickeln

Stundentafel

Der Unterricht umfasst im ersten und zweiten Jahr der Höheren Berufsfachschule bis zu 32 Wochenstunden einschließlich der Praktikumszeiten.

Betriebspraktikum

Es ist ein einschlägiges, mindestens zwölfwöchiges Praktikum unter Anleitung der Schule in einem geeigneten Betrieb außerhalb der Ferienzeit abzuleisten. Vorgesehen ist, das Praktikum in Teilzeitform durchzuführen. Zu Beginn des 2. Halbjahres der Unterstufe und zu Beginn des 1. Halbjahres der Oberstufe ist das Betriebspraktikum an zwei, von der Schule festgelegten, Wochentagen abzuleisten.

Abschlussprüfung

In der Abschlussprüfung soll nachgewiesen werden, dass das Ziel der Ausbildung erreicht worden ist. Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei jeweils dreistündigen Aufsichtsarbeiten in den Lernfeldern des Fachrichtungsbezogenen Unterrichts sowie einer zweistündigen Aufsichtsarbeit in den Lernfeldern des Fachrichtungsbezogenen Unterrichts oder des Standortspezifischen Unterrichts. Eine mündliche Prüfung kann sich auf alle Unterrichtsfächer beziehen.

Fachhochschulreifeunterricht als Wahlangebot

Die Teilnahme am Fachhochschulreifeunterricht ist freiwillig. Entscheidet sich eine Schülerin oder ein Schüler schriftlich, vor Beginn der Ausbildung, für die Teilnahme am Fachhochschulunterricht, sind im ersten und zweiten Jahr der Ausbildung neben den 32 Wochenstunden Unterricht der Höheren Berufsfachschule weitere 7 bzw. 8 Wochenstunden Unterricht in den Fächern Deutsch/ Kommunikation, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaft und Sozialkunde zu besuchen. Der Gesamtunterricht umfasst dann je Woche bis zu 40 Unterrichtsstunden. Am Ende des zweijährigen Fachhochschulreifeunterrichts ist eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache und Mathematik abzulegen. Eine mündliche Prüfung kann sich auf alle Unterrichtsfächer beziehen.

Die Fachhochschulreifeprüfung

Die Fachhochschulreifeprüfung gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht aus jeweils einer Aufsichtsarbeit in den Fächern Deutsch/Kommunikation, 1. Fremdsprache und Mathematik. Die mündliche Prüfung kann sich auf die schriftlichen Prüfungsfächer sowie Sozialkunde und ein naturwissenschaftliches Fach erstrecken. Das Zeugnis der Fachhochschulreife erhält, wer die Fachhochschulreifeprüfung bestanden hat und ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss

1. der zweijährigen höheren Berufsfachschule

   und

   a) ein Praktikumszeugnis über ein einschlägiges mindestens halbjähriges Praktikum

   oder

   b) ein Arbeitszeugnis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit

   oder

2. einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder einer gleichwertig geregelten Berufsausbildung

   oder

3. einer sonstigen bundesrechtlich geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung

   oder

4. einer mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis

   besitzt.

Wer die Fachhochschulreifeprüfung bestanden hat, aber keine der weiteren oben genannten Voraussetzungen nachweisen kann, erhält auf Antrag ein Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife.

Erwerb der Fachhochschulreife

Die höhere Berufsfachschule führt aufbauend auf dem qualifizierten Sekundarabschluss I zum Abschluss einer staatlich geprüften Assistentin/eines staatlich geprüften Assistenten. Gleichzeitig kann die Fachhochschulreife erworben werden, wenn neben dem Unterricht der höheren Berufsfachschule freiwillig der Fachhochschulreifeunterricht besucht wird und ein sechsmonatiges Betriebspraktikum abgeleistet wird.

Zusätzlich zum Unterricht der höheren Berufsfachschule besteht die Möglichkeit eines zusatzqualifizierenden Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache (Französisch), falls später in der Berufsoberschule II die allgemeine Hochschulreife angestrebt wird.

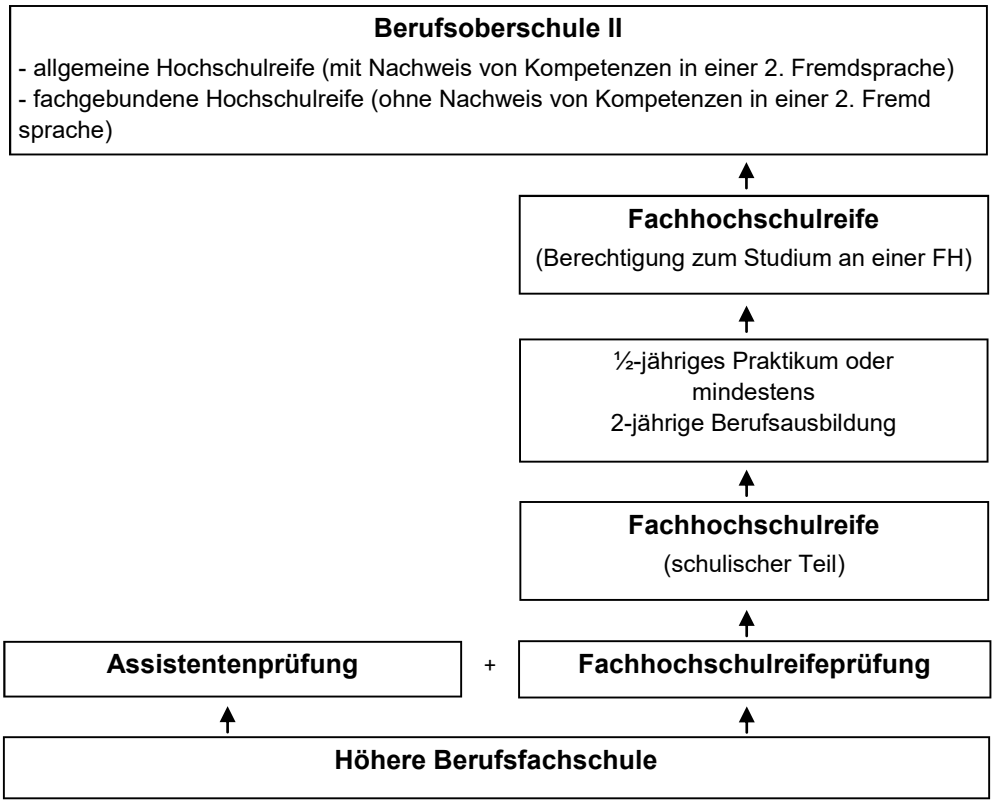

Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen (vom 09.12.2010)

Alternativ zu der oben aufgezeigten Möglichkeit können Absolventen der höheren Berufsfachschule die Hochschulzugangsberechtigung auch erwerben, wenn das Abschlusszeugnis der höheren Berufsfachschule einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,5 aufweist und im Anschluss an den Besuch der höheren Berufsfachschule ein einjähriges, der absolvierten Fachrichtung entsprechendes gelenktes Praktikum abgeleistet wird.

Liegen diese Voraussetzungen vor, wird damit die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Fachhochschulen und die unmittelbare fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Universitäten erworben.

Leistung für Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen, die Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen erhalten.

Oftmals lässt die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Jugendlichen einen Sportverein besuchen oder bei vergleichbaren Freizeitaktivitäten mitmachen, am gemeinsamen **Mittagessen** in der Schule teilnehmen oder bei Ausflügen dabei sind. Mit dem Bildungspaket ist dies nun möglich. Es ermöglicht den Jugendlichen, mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, am gemeinschaftlichen Mittagessen teilzunehmen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, wenn die Versetzung gefährdet ist. Entsprechende Anträge sind im Sekretariat der Schule zu erhalten.

BAföG

Schülerinnen und Schüler, die die höhere Berufsfachschule besuchen, haben dem Grunde nach einen Anspruch auf BAföG-Leistungen, die vom Staat als Zuschuss gewährt werden. Ob die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler tatsächlich BAföG-Leistungen erhält, hängt von mehreren Faktoren ab, so u. a. von den Einkommensverhältnissen der Eltern. Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Amt für Ausbildungsförderung. Die Zuständigkeit des BAföG-Antrags richtet sich immer nach dem Wohnort der Eltern. Wohnen die Eltern im Landkreis Neuwied, ist das Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Neuwied zuständig. Wohnen die Eltern im Landkreis Mayen-Koblenz, ist das Amt für Ausbildungsförderung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zuständig und wenn die Eltern in der Stadt Koblenz leben, liegt die Zuständigkeit beim Amt für Ausbildungsförderung der Stadtverwaltung Koblenz.

Multimediale Präsenzbibliothek

Ein Arbeitsraum mit Zeitschriften, Büchern, Internetzugang und Lernsoftware steht den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Anmeldung

Bewerbungen müssen **bis zum 1. März in der Ludwig-Erhard-Schule** eingegangen sein. Eine Fachrichtung kann nur bei genügender Bewerberzahl gebildet werden. Übersteigt die Zahl der Bewerber die Zahl der Schulplätze, erfolgt die Vergabe nach einer Rangliste.

Anmeldeformulare und weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.les-neuwied.de

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Informationsschrift einen ersten Überblick über die verschiedenen Fachrichtungen der höheren Berufsfachschule an der Ludwig-Erhard-Schule vermitteln konnten.

Gerne geben wir weiterführende Auskünfte zu allen Fragen, die mit dem Besuch der höheren Berufsfachschule in Zusammenhang stehen. Wir sind für Sie da, wenn Sie Beratung und Unterstützung bei Ihrer Bildungswahlentscheidung wünschen.

Notizen